

11. ordentlichen Tagung der Landessynode 2020 - 2026 in Amberg vom 23. bis 26. November 2025

B e s c h l ü s s e

Vorlage 1: Jahresabschluss 2024

Die Landessynode stimmt der Vorlage 1 zu:

„Die Landessynode stellt den Jahresabschluss 2024 wie vorgeschlagen fest.“

Vorlage 2: Kirchengesetz über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)

Die Landessynode stimmt der Vorlage 2 – Fassung: Deckblatt 1 - zu:

„ Die Landessynode stimmt dem Ergebnishaushalt, den Projekterweiterungen, dem Investitions- und Finanzierungshaushalt, der Bestätigung der Nachtragshaushaltsverordnung und der Verwendung des Jahresergebnisses 2025 gemäß Art. 12 HHG 2026 zu.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am 26.11.2025)	Dezember 2025

Vorlage 3: Planungsrahmen der Haushaltsplanung 2027

Die Landessynode stimmt der Vorlage 3 zu:

„Die Landessynode stimmt dem Planungsrahmen für die Haushaltsplanung 2027 zu.“

Vorlage 4: Vorbeschluss Landesstellenplanung 2026

Die Landessynode stimmt der Vorlage 4 – Fassung: Deckblatt 2 (finale Version noch von Abteilung P zu erstellen) - zu:

„Die Landessynode stimmt dem Vorbeschluss zur Landesstellenplanung 2026, Nummer 1 bis Nummer 13, zu.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Abt. P	Erarbeitung der finalen Version (Deckblatt 2), die Grundlage des Beschlusses am 25.11.2025 gewesen ist.	Dezember 2025
LSBüro	Einstellen der finalen Version (Deckblatt 2) in Openslides.	Dezember 2025

Vorlage 5: Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung zur Umsetzung der Landesstellenplanung 2026

Die Landessynode stimmt der Vorlage 5 – Fassung: Deckblatt 1 - zu:

„Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zu Änderung der Kirchenverfassung zur

Umsetzung der Landesstellenplanung 2026.“ (Zweite Lesung: 75 Ja, 19 Nein, 0 Enthaltungen)

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am 26.11.2025)	Dezember 2025

Vorlage 6: Erstes Kirchengesetz zur Umsetzung der Landesstellenplanung 2026

Die Landessynode stimmt der Vorlage 6 – Fassung: Deckblatt 2 - zu:

„Die Landessynode beschließt das Erste Kirchengesetz zur Umsetzung der Landesstellenplanung 2026.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am 26.11.2025)	Dezember 2025

Vorlage 7: Kirchengesetz gem. Art. 76 Kirchenverfassung zur Erprobung der Vereinfachung des Gesetzesinitiativrechts für Gesetzesvorschläge aus der Mitte der Landessynode

Die Landessynode lehnt die Vorlage 7 ab. (Zweite Lesung: 67 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltungen)

Vorlage 8: Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz

Die Landessynode stimmt der Vorlage 8 – Fassung: Deckblatt 1 - zu:

„Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am 26.11.2025)	Dezember 2025

Vorlage 9: Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

Die Landessynode stimmt der Vorlage 9 – Fassung: Deckblatt 1 - zu:

„Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am 26.11.2025)	Dezember 2025

Vorlage 10: Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Die Landessynode stimmt der Vorlage 10 zu:

„Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am .2025)	Dezember 2025

Vorlage 11: Kirchengesetz zur Gründung des Kirchenkreises Franken

Die Landessynode stimmt der Vorlage 11 – Fassung: Deckblatt 2 - zu:

„Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Gründung des Kirchenkreises Franken.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am 26.11.2025)	Dezember 2025

Vorlage 12: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Beauftragung und den Dienst der Prediger und Predigerinnen landeskirchlicher Gemeinschaften in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Die Landessynode stimmt der Vorlage 12 – Fassung: Deckblatt 2 - zu:

„Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Beauftragung und den Dienst der Prediger und Predigerinnen landeskirchlicher Gemeinschaften in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am 26.11.2025)	Dezember 2025

Vorlage 13: Tagungsmodalitäten

Die Landessynode stimmt der Vorlage 13 zu:

„Die Landessynode bittet den amtierenden LSA und das Referat Gremienwesen, die Synodaltagungen 2027 im Sinne der ausgeführten Rahmensexzenzen vorzubereiten. Für die Herbsttagung wird aufgrund der besonderen Präsenz in den Gemeinden an den Sonntagen im November/Dezember (Volkstrauertag, Ewigkeitssonntag und 1. Advent) an den bisherigen Tagungsmodalitäten (von Sonntag bis Mittwoch) festgehalten.“

Die Landessynode stellt der sich im März 2026 neu konstituierenden Landessynode und dem dann neugewählten LSA die Ergebnisse der bisherigen synodalen Arbeit zu dem Thema zur Verfügung. Sie bittet das Referat Gremienwesen um die Weitergabe der entsprechenden Materialien und Informationen.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Weitergabe der Beschlüsse und Impulse an die Mitglieder der sich neu konstituierenden Landessynode und Weiterarbeit an den Tagungsmodalitäten	ab Dezember 2025

Vorlage 14: Änderung GeschOLS Gesetzesinitiativrecht

Die Landessynode stimmt der Vorlage 14 – Fassung: Deckblatt 1 - zu:
 „Die Landessynode beschließt die vorgelegte Änderung der Geschäftsordnung.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt (Beschluss am 25.11.2025)	Dezember 2025
LSBüro	Anpassung der Druckexemplare der Geschäftsordnung	nächste Neuaufage

Vorlage 15: Verwaltungsreform V30+

Die Landessynode stimmt der Vorlage 15 zu:

- „I. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht zur Verwaltungsreform V30+ zustimmend zu Kenntnis und bittet die zuständige Fachabteilung, die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem partizipativen Prozess weiterzuentwickeln und diese der Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- II. Die Landessynode befürwortet es, die verbindliche Zusammenarbeit der Verwaltungseinrichtungen nach § 7 VDG schrittweise in Verwaltungsregionen und Regionalverwaltungen weiterzuentwickeln und bittet die zuständige Fachabteilung darum, diese Maßnahme zusammen mit den beteiligten Dekanatsbezirken und Verwaltungseinrichtungen vorzubereiten und umzusetzen.
- III. Die Landessynode befürwortet den Aufbau eines Kompetenzzentrums für das Kirchliche Meldewesen und bittet die zuständige Fachabteilung darum, diese Maßnahme zusammen mit dem beteiligten Dekanatsbezirken und Verwaltungseinrichtungen vorzubereiten und stufenweise umzusetzen.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Abt. E	Vorlage der weiteren Arbeitsschritte zur Beratung und Beschlussfassung in der Landessynode	2026

E 129: Politisches Engagement für Pfarrpersonen im Gemeindedienst

Die Landessynode lehnt die Eingabe E129 ab:

„Die Landessynode lehnt die Eingabe mit Verweis auf die Stellungnahme des LKR ab. Sie teilt die Einschätzung der Gefährdung der Demokratie entgegenzuwirken. Dem gegenüber steht die integrative Funktion der Pfarrpersonen auf regionaler Ebene. Gleichwohl sieht sie vielfältige Möglichkeiten für Pfarrpersonen die Demokratie zu stärken - auch außerhalb eines politischen Mandats.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol. Referentin	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	November 2025

E 131: Spirituelle Auszeiten – Durchschnauen für Lektoren und Prädikanten

Die Landessynode lehnt die Eingabe E131 ab:

„Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Bei aller Wertschätzung für die Arbeit der

Prädikant:innen sei auf die verschiedenen Angebote der "wirkstatt evangelisch" zur Fort- und Weiterbildung hingewiesen, die ein Reflektieren, den kollegialen Austausch und Aufatmen schon beinhalten.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol. Referentin	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	November 2025

E 132: Errichtung von Planstellen mit theologischem oder/und Erwachsenenbildungs-Profil im übergemeindlichen Dienst geschaffen zur Unterstützung der evangelistisch-missionarischen Arbeit in Kirchengemeinden und Dekanaten der ELKB

Die Landessynode lehnt die Eingabe E132 ab:

„Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Sie schließt sich den Ausführungen der Fachabteilung P an. Beim neuen Landesstellenplan liegt es im Ermessen der Dekanatsausschüsse, Schwerpunkte zu setzen, und so auch eine missionale Ausrichtung zu ermöglichen.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol. Referentin	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	November 2025

E 134: Verfall aller Pensionsansprüche bei Ausscheiden aus dem Dienst – Prüfung des Sachverhaltes, Erarbeitung von tragfähigen Lösungen

Die Landessynode lehnt die Eingabe E134 ab:

„Die Landessynode lehnt die Eingabe mit Hinweis auf die Stellungnahme des Landeskirchenrates. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die bestehende Regelung im Einklang mit staatlicher Rechtspraxis ist.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol. Referentin	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	November 2025

E 135: Stärkung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in der ELKB

Die Landessynode stimmt der Eingabe zu:

„Die Landessynode nimmt die Eingabe an und verweist auf die Stellungnahme des LKR.

Im Hinblick auf die vorliegende Begründung sieht sie jedoch in einigen Bereichen

Diskussionsbedarf, u.a. verweist sie auf die Zuständigkeit des KV in der KGO.

Die Landessynode bittet den LKR eine Konzeptionspflicht für Kinder-, Konfi- und Jugendarbeit auf Dekanatsebene und in Regionalgemeinden in der kommenden Landesstellenplanung vorzusehen und dafür Sorge zu tragen, dass die örtlichen Jugendarbeitsstrukturen in die Erarbeitung dieser mit einbezogen werden.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol. Referentin	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	November 2025
Abt. P	Aufnahme der im Beschlusstext genannten Konzeptionspflicht in den Prozess der Landesstellenplanung 2026.	bis Herbst 2026

A 136: Erweiterung der Möglichkeiten für die Vertretung von vakanten Stellen durch Pfarrer*innen im Ruhestand

Die Landessynode lehnt den Antrag A136 ab:

„Die Landessynode lehnt den Antrag in der vorliegenden Form ab mit Verweis auf die Ausführungen des LKR. Sie unterstreicht die Notwendigkeit flexiblere Einsätze und einer angemessenen Vergütung von Vakanzvertretenden im Ruhestand. Sie bittet deshalb die zuständige Fachabteilung, dies im Rahmen der Überarbeitung der Vertretungszulassungsbekanntmachung zu berücksichtigen.“

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol. Referentin	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	November 2025
Abt. P	Berücksichtigung des Anliegens des Antragstellers bei der Überarbeitung der Vertretungszulassungsbekanntmachung.	zum Überarbeitungszeitpunkt